

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 13.06.2017 Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Christian Walter
---	--

Außerdem anwesend: - -

Öffentlicher Teil

§ 97

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Vorderes Ried IV/Fleidern“

- Aufstellungsbeschluss**
- Billigung des Planentwurfs**
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Sachverhalt:

Der Gemeinde Rottenacker liegt ein konkretes Ansiedlungsinteresse eines Betriebes, der Biomasse (Hackschnitzel, Energieholz und Kompost) produziert, vor. Dieser Betriebszweig ist baurechtlich im Außenbereich nicht privilegiert. Ein früherer Bauantrag des Betriebs im Außenbereich am derzeitigen Betriebsstandort wurde eingestellt. Im Immissionsverfahren zeigte sich, dass der jetzt angedachte Standort in Rottenacker mit der Erweiterungsfläche im Südosten des **Industriegebiets** aufgrund den vorherrschenden Hauptwindrichtungen die am besten geeignete Ansiedlungsfläche ist.

Durch den Bebauungsplan „Vorderes Ried IV/Fleidern“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung dieses Betriebs geschaffen werden. Das Flurstück 1251 ist bereits bisher im Bebauungsplan „Vorderes Ried III“ überwiegend als Industrieaufläcche ausgewiesen. Die Restfläche des Flurstücks 1251 soll nun durch den Bebauungsplan „Vorderes Ried IV/Fleidern“ als Industrieaufläcche ausgewiesen werden, damit die angedachte Betriebsansiedlung realisiert werden kann.

Um eine sinnvolle Erschließung (Kosten/Nutzen) des Industriegebiets zu erzielen, sollen zusätzlich noch Industrieaufläcchen entsprechend § 9 BauNVO auf Teilflächen der Flurstücke 1290 und 1291 ausgewiesen werden.

Gleichzeitig werden auf den Teilflächen der Flurstücke 1292, 1293/1 und dem Flurstück 1296 bereits im Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan „Vorderes Ried/Fleidern“ ausgewiesene Industrieaufläcchen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Die Teilfläche des Flurstücks 1290 ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „Vorderes Ried III“ als Industrieaufläcche ausgewiesen. Im Bebauungsplan „Vorderes Ried III“ ist die geplante Erschließungsstraße auf Flurstück 1290 lediglich angedeutet. Die Erschließungsstraße soll nun auf Flurstück 1290 gebaut werden. Des-

halb wurde das Flurstück 1290 nun auch im Bebauungsplan „Vorderes Ried IV/Fleidern“ nochmals aufgenommen um die Erschließungsstraße auszuweisen.

Die Gemeinde Rottenacker wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beantragen. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird im Parallelverfahren geändert. Am 15.05.2017 hat die Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Gemeinde Rottenacker wird im Rahmen dieses Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans die notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplans berücksichtigen lassen.

Der Geltungsbereich des künftigen Plangebiets ist in unten stehendem Lageplan aufgeführt.



§ 98

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

- a) Bürgermeister Hauler gab die Eilentscheidung vom 30. Mai 2017 bekannt, wonach er für den **evangelischen Kindergarten einer Leistungsfreistellung** von 25% zugestimmt habe. Die Anerkennungspraktikantin wird mit 80% auf den Stellenschlüssel angerechnet. Dem war eine Umfrage bei ca. 15 vergleichbaren Gemeinden im Alb-Donau-Kreis vorangegangen mit zum Teil höheren Freistellungs-

werten für ähnliche Einrichtungen von 0 – 50%, überwiegend eher bei 25-50%. Nur wenige seien noch bei 0%.

Es sei einiges in Fluss und die Personalgewinnung werde bekanntlich schwieriger.

Die Eilentscheidung war im Hinblick auf Stellenbesetzungen für das kommende Kindergartenjahr geboten.

- b) Gemeinderat Riepl bat, bei der Deutschen Bahn zu veranlassen, dass der **Gehweg** von der Zeppelinstraße bis zum **Bahnhof** vom starken **Bewuchs freigeschnitten** werde.
 - c) Gemeinderat Zimmer bat den **schadhaften Belag auf der alten Donaubrücke auszubessern**. Bürgermeister Hauler verwies auf eine laufende Brückenprüfung bei der er hoffe, dass es mit der Behebung von Belagsschäden verbleibe; er befürchte indes eine größere Sanierungsmaßnahme.
 - d) Bürgermeister Hauler gibt bekannt, dass die Gemeinden Bodelshausen, Dettingen an der Erms, Oggelshausen und die Stadt Überlingen Mitglied bei **KommPaktNet** werden möchten. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und hat keine Einwände.
-